

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9004860 / 0001, 0002
Aktenzeichen Bericht	2019-300-9004860-0002/3 vom 27.06.2019
Firma	Josef Keller Containerdienst GmbH
Standort	An der Ziegelei 8, 53757 Sankt Augustin
Anlage	Abfallentsorgungsanlage, bestehend aus Abfalllager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (einschließlich Umschlag) sowie Abfallbehandlungsanlage Nr. 8.11.2.3, 8.12.2, 8.12.3.2, 8.15.2, (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.a.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	12.06.2019
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2,5 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Immissionsschutz

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein  
Vorbeugender Gewässerschutz (AwSV)  
Genehmigungssituation allgemein

**B) Grundlage der Überwachung**

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Der erforderliche Witterungsschutz bei der Lagerung von Abfällen fehlte teilweise (keine Gefährdung). <i>Der Mangel wurde unverzüglich behoben.</i>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.